

Fachinformationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Telefon 030 24636-0, Fax 03024636110, E-Mail info@paritaet.org, Internet <http://www.paritaet.org>

Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert Anti-Armut-Agenda

Zum Auftakt des Europäischen Jahres gegen Armut und Ausgrenzung fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband die Bundesregierung auf, ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen Armutsbekämpfung vorzulegen. Angesichts der dramatisch gewachsenen Kinderarmut und der auch 2010 anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise sei es Zeit für Taten statt Symbolpolitik. Die als größte Sozialreform der Nachkriegsgeschichte gedachte Agenda 2010 sei hart auf dem Boden der Wirklichkeit zerschellt. Nach mehr als fünf Jahren Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt und Hartz IV stehe das Land vor der größten sozialen Zerreißprobe der letzten 60 Jahre, bilanziert Hauptgeschäftsführer Dr. Ulrich Schneider. Die Zahl der Hartz IV-Bezieher konnte seit 2005 kaum reduziert werden, so eine Analyse des Verbandes. Laut Armutsbericht der Bundesregierung sei insbesondere die Kinderarmut in Deutschland dramatisch gestiegen. Der Verband fordert die Bundesregierung auf, ein armutspolitisches Gesamtkonzept vorzulegen. Es fehle nicht an Erkenntnissen, sondern am Handeln. Als Maßnahmen einer Anti-Armut-Agenda fordert der Paritätische die Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze auf 440 Euro, einen eigenen bedarfsgerechten Kinderregelsatz sowie die Wiedereinführung einmaliger Leistungen im Bedarfsfall. Zudem fordert der Verband den Ausbau öffentlicher Beschäftigung, um Langzeitarbeitslosen dauerhafte Perspektiven zu eröffnen. Schließlich sei es notwendig, dass die soziale Infrastruktur ausgebaut und Angebote in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur einkommensschwachen Familien kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Anlässlich des fünften Jahrestages seit Inkrafttreten von Hartz IV hat der Paritätische im Internet eine eigene Website mit Informationen und Kommentaren eingerichtet (<http://www.55jahre-hartz4.de>).

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin, Telefon 030 24636-0, Fax 030 24636110, E-Mail info@paritaet.org, Internet <http://www.paritaet.org>

Jeder Zehnte auf soziale Mindestsicherung angewiesen

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielten am Jahresende 2007 in Deutschland 8,1 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Damit war jeder zehnte in Deutschland lebende Mensch (9,8%) auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Insgesamt wurden 2007 für diese Leistungen 41,6 Milliarden Euro ausgegeben. Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen das Arbeitslosengeld II (SGB II), die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Der mit Abstand größte Teil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, und damit auch der größte Teil der Ausgaben entfiel den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zufolge auf das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld (»Hartz-IV«). Arbeitslosengeld II erhalten erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) bekommen Sozialgeld. Insgesamt rund 7,0 Millionen Menschen waren am Jahresende 2007 auf »Hartz-IV-Leistungen« angewiesen.

Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 75-0, Fax 0611 753976, E-Mail info@destatis.de, Internet <http://www.destatis.de>

Eine halbe Million junge Menschen erhalten erzieherische Hilfen

Rund 502.000 Kinder und Jugendliche erhielten im Jahre 2008 nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts eine erzieherische Hilfe. Für 32.000 junge Menschen begann eine Heimerziehung oder

sonstige betreute Wohnform. Neben Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform oder der Unterbringung in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege) gehören dazu auch Leistungen wie Erziehungsberatung und sozialpädagogische Familienhilfe. Hauptgrund für den Beginn einer Heimunterbringung war im Jahr 2008 die unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten.

Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 75-0, Fax 0611 753976, E-Mail info@destatis.de, Internet <http://www.destatis.de>

Bundesjugendkuratorium kritisiert Debatte über Benachteiligung von Jungen

Immer häufiger werden die Bildungserfolge der Mädchen den Misserfolgen der Jungen gegenübergestellt. Das Bundesjugendkuratorium durchleuchtet in einer Stellungnahme diesen Diskurs zu bildungsbezogenen Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen und kritisiert die Verkürzungen in dieser Debatte. Gegenüber scheinbar problemlösenden Empfehlungen – beispielsweise der Erhöhung des männlichen Personals in pädagogischen Einrichtungen – regt das Gremium an, darüber nachzudenken, welche Vorstellungen von Männlichkeit in diesen Rollen und Berufen repräsentiert werden sollen. Zudem sollten die Erfolge der Mädchenförderung und die Erfahrungen der außerschulischen Bildung mit geschlechterbewussten Konzepten zur gezielten Förderung von Jungen und Mädchen genutzt werden. Auf den Erfahrungen mit einer für Mädchen und Jungen differenzierenden Pädagogik ist aufzubauen – statt einem auf Schlagworte verkürzten, undifferenzierten Aktionismus zu folgen. Die Stellungnahme steht auf der Website des Bundesjugendkuratoriums in vollem Wortlaut zur Verfügung.

Bundesjugendkuratorium, Geschäftsstelle: Deutsches Jugendinstitut e. V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik, Nockherstraße 2, 81541 München, Telefon 089 62306-288, Fax 089 62306-265, E-Mail bundesjugendkuratorium@dji.de, Internet <http://www.bundesjugendkuratorium.de>

Jugendhilfeträger darf Aufgaben auslagern

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem neuen Urteil entschieden, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe Aufgaben delegieren und im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens abrechnen darf. Lange Zeit war in verschiedenen Instanzen umstritten, ob ein Jugendhilfeträger bestimmte Aufgaben auf freie Träger delegieren konnte (z. B. die Betreuung von Pflegepersonen nach § 37 Abs. 2 SGB VIII) und die dadurch entstehenden Kosten dann im Rahmen der Kostenerstattung zu ersetzen waren. Manche Juristen vertraten bislang die Auffassung, diese Betreuungskosten des freien Trägers seien als »versteckte Verwaltungskosten« nicht erstattungsfähig. Nach Ansicht der Leipziger Richter zählen jedoch alle Ausgaben eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die eindeutig abgrenzbar einer bestimmten Jugendhilfemaßnahme individuell konkret zugeordnet werden können, zu den Aufwendungen der öffentlichen Jugendhilfe. Zu diesen Kosten gehört auch das aufgrund einer Vereinbarung an einen Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Beratung und Unterstützung der Pflegeperson zu zahlende Entgelt. Dabei steht die Vereinbarung eines Pauschalbetrages der individuellen Zuordenbarkeit und damit der Erstattungsfähigkeit nicht grundsätzlich entgegen.

Az. 5 C 16.08

Jedes vierte Kind hat ausländische Eltern

In den vergangenen zehn Jahren ist in Deutschland der Anteil der Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil an allen neugeborenen Kindern weiter gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, hatten von den rund 684.900 Kindern, die 2007 in Deutschland geboren wurden, etwa 164.000 (24%) einen oder zwei ausländische Elternteile. Im Jahr 1997 hatte der Anteil noch bei 20 Prozent gelegen. Die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die 2007 Mutter oder Vater wurden, stammten aus allen Kontinenten und rund 170 Staaten der Erde. Die größten Gruppen der miteinander verheirateten ausländischen Eltern derselben Staatsangehörigkeit bildeten im Jahr 2007 die Türken mit 19.400 Kindern, gefolgt von den Serben (5.400 Kinder) und den Italienern (2.300 Kinder).

Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 75-0, Fax 0611 753976, E-Mail info@destatis.de, Internet <http://www.destatis.de>

Aktion Mensch schließt jetzt Förderverträge

Die Mitgliederversammlung der Aktion Mensch hat neue Richtlinien verabschiedet, die zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten sind. Mit der Neufassung sollen die Förderbedingungen für Antragsteller transparenter und nachvollziehbarer werden. Die Richtlinien sind kürzer gefasst und listen nur die Grundsätze auf, die für alle Antragstellungen und Antragsteller gelten. Die speziellen Bedingungen in den drei Bereichen der Basisförderung (Investitionen, Projekte, Starthilfe, Bildung, Ferien), der Impulsförderung (Arbeit, Osteuropa) und der Kinder- und Jugendhilfe (Projekte, Starthilfen) sind in jeweiligen Merkblättern niedergelegt. Neu ist, dass ab dem Januar 2010 nach der Bewilligung ein Fördervertrag zwischen der Aktion Mensch und der Organisation abgeschlossen wird. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Seiten nach der Bewilligung von der Nachweisführung über die Abschreibungsfristen bis hin zum Mittelverfall und zur Rückzahlungsverpflichtung.

Aktion Mensch e. V., Heinemannstraße 36, 53175 Bonn, Telefon 0228 2092-200, Fax 0228 20927777, E-Mail geschaeftsfuehrung@aktion-mensch.de, Internet <http://www.aktion-mensch.de>

Landschaftsverband Rheinland will neues Vergütungssystem

Der Landschaftsverband Rheinland will die Vergütungssysteme für ambulante und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe vereinheitlichen, um Hürden zwischen ambulanten und stationären Wohnformen abzubauen. Während bei den ambulanten Unterstützungsleistungen das Fachleistungsstundensystem verwendet wird, wird im Bereich des stationären Wohnens nach wie vor das System der Leistungsentgelte angewendet. Basis des neuen Finanzierungssystems müsse der individuelle Hilfebedarf leistungsberechtigter Personen sein, der sich in den Stunden ausdrücke, in denen der Klient Leistungen beziehe. Den Abschlussbericht sowie die Vorlage des Sozialausschusses des Landschaftsverbandes steht auf dessen Website zur Verfügung.

Internet [https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW_12WP.nsf/F161B9ADB66C73EAC125761D00217300/\\$file/anlage%203.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW_12WP.nsf/F161B9ADB66C73EAC125761D00217300/$file/anlage%203.pdf) (Abschlussbericht)

https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW_12WP.nsf/0/F161B9ADB66C73EAC125761D00217300?OpenDocument&Query=kliniken&SearchOrder=&SearchMax=&SearchWV=TRUE&SearchTheaurus=FALSE&count=15 (Vorlage Sozialausschuss)

Persönliches Budget: Informationen für Leistungsanbieter

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat von Leistungsanbietern häufig gestellte Fragen zum Persönlichen Budget gesammelt und beantwortet. Von »Was ist eigentlich ein Persönliches Budget« über die Unterschiede dieser neuen Leistungsform zur bestehenden Geldleistung (§ 10 SGB XII) bis zur Qualitätssicherung reicht die Spannweite der 21 Fragen und Antworten. Als erste Information ist die Zusammenstellung ein guter Einstieg für Verantwortliche sozialer Organisationen, die sich dem Thema nähern wollen. Das neunseitige Manuskript steht auf der Website des Landschaftsverbandes als PDF-Datei kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet http://www.lwl.org/spurdownload/pers_budget/faq_wohlfahrtspflege.pdf

Selbsthilfeförderung soll transparenter werden



Der Leitfaden der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Selbsthilfeförderung wurde überarbeitet. Dadurch soll die gesetzliche vorgeschriebene Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in Deutschland transparenter werden. Mit den Neuregelungen werden die Krankenkassen verpflichtet, für das Förderjahr 2010 die Höhe bereitstehender Fördermittel und die aus der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung pauschal geförderten Antragssteller zu veröffentlichen. Zum anderen sollen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zukünftig bereits in den Antragsunterlagen bekanntgeben, welche Zuwendungen sie seitens anderer Fördermittelgeber wie der Pharmaindu-

Kennzahlen

» Was gezählt ist, wird sichtbar. Und indem man zählt, fängt das, was gezählt wird, auch an zu zählen.«

Charles Handy, englischer Unternehmensberater
(geb. 1932)

712.513

Zahl der Menschen, die im Laufe des Jahres 2008 in Deutschland Eingliederungshilfe (SGB XII) bekamen

2,6

Zahl der Menschen, um die die Weltbevölkerung statistisch gesehen jede Sekunde wächst (d. h. rund 83 Millionen Menschen jährlich, was der Einwohnerzahl Deutschlands entspricht)

43

Zahl der Jahre, die ein Geringverdiener (1.500 Euro brutto) in Deutschland nach heutigen Maßstäben arbeiten muss, um Anspruch auf eine Rente auf Hartz-IV-Niveau zu haben

28.030

Zahl der »Einrichtungen« des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Jahresbeginn 2008

89.157

Gesamtzahl der »Maßnahmen« der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) im Jahre 2008 (z. B. Kinder- und Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit, Mitarbeiterfortbildungen)

15

Anteil der Befragten in Prozent, die in einer Umfrage im Jahre 2009 durch die Zeitschrift »Stern« und den Fernsehsender RTL angaben, sie fänden es besser, wenn die Mauer noch stünde

767.682

Zahl der Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII in Deutschland am 31. Dezember 2008

strie erhalten. Im Jahr 2008 haben die Krankenkassen mit fast 40 Millionen Euro die Selbsthilfe gefördert. Mindestens die Hälfte der Fördermittel entfallen dabei auf die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung. Die verbleibenden Finanzmittel können von den Krankenkassen für besondere Vorhaben oder Aktivitäten eingesetzt werden. Die Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe können als 36-seitige Broschüre von der Website der Organisation heruntergeladen werden.

http://www.gkv-spitzenverband.de/upload/Leitfaden_Selbsthilfefoerderung_9515.pdf

Online-Zimmerbörse für Altenwohngemeinschaften

Eine neue Datenbank im Internet soll der Suche nach einem Zimmer in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Berlin helfen. Der Verein zur Förderung altersgerechten Wohnens e. V. in Berlin hat dieses neue Online-Angebot gestartet. Auf der Website finden Interessierte freie Zimmer in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Der Verein, dem rund 30 Pflegedienste angehören, begleitet derzeit 60 Wohngemeinschaften mit etwa 300 Demenzkranken sowie deren Angehörigen und Betreuer. Die Zahl der in den einzelnen Wohngemeinschaften lebenden Menschen liegt zwischen drei und zwölf, im Durchschnitt sind es acht Mieter.

Internet <http://www.faw-zimmerboerse.de>

Bethel ändert seinen Namen

Der Verwaltungsrat der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel hat die Änderung des Namens des diakonischen Unternehmens beschlossen. Ab Januar 2010 lautet der Name »v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel«. Neben die traditionellen stationären Angebote, die auch in Zukunft ihre Bedeutung haben werden, treten inzwischen mehr teilstationäre und ambulante Betreuungsformen, so die Begründung für die Namenswechsel. Sowohl für ambulante Betreuung wie für regional verteilte Angebote treffe der Anstaltsbegriff nicht mehr zu.

v. Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Königsweg 1, 33617 Bielefeld, Telefon 0521 144-00, Fax 0521 1445214, E-Mail info@bethel.de, Internet <http://www.bethel.de>